

Beschluss Nr. 7 vom 05.09.2022

Festlegung der Schülerbeiträge für das Schuljahr 2022-23

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss des Landeshauptmannes vom 30.01.2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen
- das Dekret der Schulführungskraft mit welchem die Vertreter/innen der Lehrpersonen und die Elternvertreter/innen in den Schulrat ernannt wurden;

Nach Feststellung dass,

- das Einheben von Schülerbeiträgen ermöglicht, das Bildungsangebot der Schüler zu erweitern;
- ein einmaliger Beitrag eingehoben werden soll um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und die Höhe des Beitrages für alle Schulstellen zu vereinheitlichen;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENEINHELLIGKEIT

für das Schuljahr 2022-2023 die Höhe des Schülerbeitrages auf € 30,00 pro Kopf festzusetzen. Das Geld gilt als Unkostenbeitrag für den Ankauf von Arbeitsbüchern, Ausgaben für Bastelmaterialien, für das Anfertigen von Arbeitsblättern und für die Teilnahme an schulbegleitenden Veranstaltungen.

Die Protokollführerin
Daniela Sangermano

Die Vorsitzende des Schulrates
Khadeja Sarfraz